
Abschnitt 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifizierung

Produktbezeichnung Aline PCRClean DX
Bestell-Nr. C-1006P-5; C-1006P-50; C-1006P-250; C-1006P-450

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendungsbereich Nur für Forschungszwecke. Bezüglich Einzelheiten bitte die Produktdokumentation einsehen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Aline Biosciences LLC.
175-KK New Boston Street
Woburn MA 01801, U.S.A.
Tel: 1-888-987-3677

Anschrift des EU-REPRÄSENTANTEN

Aline Biosciences LLC.
175-KK New Boston Street
Woburn MA 01801, U.S.A.
Telephone 1-888-987-3677
Monday through Friday, 9:00 am to 7:00pm)

E-Mail-Adresse info@alinebiosciences.com

1.4 Notfallrufnummer

Telefonnummer (24 h) Chemtrec Notruf-Nr. USA 1-888-987-3677, International 1-888-987-3677

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktbeschreibung Gemisch
Braun; Klar mit brauner Ausfällung; Flüssigkeit; Geruchlos

Einstufung gemäß EG 1272/2008 (CLP/GHS)

Nicht als gefährlich im Sinne der EC 1272/2008 (CLP/GHS) eingestuft

Klassifizierung entsprechend den EU-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Nicht als gefährlich eingestuft entsprechend den EG-Richtlinien (1999/45/EG und 67/548/EWG)

Klassifizierung gemäß US-OSHA (HCS 29 CFR 1910.1200) und UN-GHS

Wird laut US-OSHA HCS 2012 und UN GHS nicht als Gefahrstoff eingestuft

Abschnitt 2 Mögliche Gefahren (Fortsetzung)

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß EG 1272/2008 (CLP/GHS), US-OSHA und UN-GHS

Gemäß EG 1272/2008 (CLP/GHS), US-OSHA und GHS nicht als gefährlich klassifiziert

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht zutreffend.

vPvB: Nicht zutreffend.

Dieses Produkt enthält Azidkonzentrationen, die unterhalb gefährlicher Konzentrationswerte liegen. Bei wiederholtem Kontakt mit Blei und Kupfer, das häufig in Abwässerungen vorkommt, kann es jedoch zu einer Ansammlung erschütterungsempfindlicher Verbindungen kommen. Natriumazid bildet mit Schwermetallen explosive Verbindungen.

Siehe Abschnitt 11, Toxikologische Daten, bezüglich genauerer Gesundheitsinformationen.

Abschnitt 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile:		Gefahrstoffklassifikation der reinen Inhaltsstoffe			
Chemische Bezeichnung	Gew.-%	EU-67/548/EWG	EU 1272/2008 CLP/GHS	GHS	
Natriumazid CAS # 26628-22-8 EINECS # 247-852-1 Index Nr. 011-004-00-7	<0.05	T+;R28-32 N;R50/53	Acute Tox. Oral 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Longterm 1 H300; H400; H410	Acute Tox. Oral 2 Aquatic Acute 1 Aquatic Longterm 1 H300; H400; H410	2, 8

2 - Stoff mit Arbeitsplatz-Grenzwerten der Europäischen Gemeinschaft für die Exposition

8 - Vorhanden bei Konzentrationen unter den Cutoff-Werten.

Vorhandene maximale Arbeitsplatz-Konzentrationen sind Sie im Abschnitt 8.

Weitere Informationen zu Rechtsvorschriften sind Sie im Abschnitt 15.

Gefahrenklasse, Gefahrensätze und Risikosätze sind Sie in Abschnitt 16.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Bei Inhalation des Produkts die betroffene Person an die frische Luft bringen. Wenn die betroffene Person nicht atmet, muss sie von einer qualifizierten Person künstlich beatmet und es muss sofort ärztliche Hilfe hinzugezogen werden.

Augenkontakt

Wenn das Produkt in die Augen gelangt, Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Hautkontakt

Bei Hautkontakt vorsorglich mit reichlich Wasser spülen.

Verschlucken

Wenn das Produkt verschluckt wird, Mund mit Wasser ausspülen. Wenn Reizungen oder Unbehagen auftreten, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es wurden keine nachteiligen Symptome oder Nebenwirkungen festgestellt.

Abschnitt 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen (Fortsetzung)

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere medizinische Überwachung oder Behandlung notwendig.

Abschnitt 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Entzündlichkeitseigenschaften Nicht brennbare wässrige Lösung.

5.1 Löschmittel

Zum Löschen von großem Feuer ein für das Umgebungsfeuer geeignetes Löschmedium verwenden.

Zum Löschen von Feuer Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Sprühwasser oder Schaum verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Feuer- oder Explosionsgefahren

Es wurde keine besondere Gefährdung festgestellt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Von diesem Produkt (einer wässrigen Lösung) sind keine Verbrennungsprodukte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial zu erwarten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung

Bei allen Chemikalienbränden wird dem Feuerwehrpersonal das Tragen eines Atem-Behältergeräts empfohlen.

5.4 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Nach den Verfahren der guten Laborpraxis vorgehen; Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material aufnehmen, um eine Verbreitung zu verhindern.

Das unverdünnte Produkt nicht in den Abfluss, auf die Oberfläche oder in das Grundwasser gelangen lassen.

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit lokalen Vorschriften entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorgehen bei Verschüttungen und Leckagen Verschüttungen mit einem geeigneten inerten, nicht-entzündlichen Absorbens aufnehmen und gemäß lokalen Anweisungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach den Verfahren der guten Laborpraxis vorgehen; Kontakt mit Augen und Haut vermeiden.

Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung (Fortsetzung)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Zur Erhaltung der Produktqualität gemäß den Anweisungen der Produktkennzeichnung lagern.

Nicht in der Nähe von starken Säuren, starken Laugen, starken Oxidationsmitteln und unverträglichen Materialien aufbewahren (Abschnitt 10).

7.3 Spezielle Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Einwirkungsgrenzwerte US

OSHA

Keine erstellt

ACGIH

Natriumazid
CAS # 26628-22-8

0.29 mg/m³ max. (als NaN₃); 0.11 ppm max. (als Stickstoffwasserstoffsäure) (Dampf)

DFG MAK

Natriumazid
CAS # 26628-22-8

0.4 mg/m³ Peak (einatembare Fraktion); 0.2 mg/m³ TWA MAK (einatembare Fraktion)

Irland

Natriumazid
CAS # 26628-22-8

0.1 mg/m³ TWA (als NaN₃); 0.3 mg/m³ STEL; Potential für Hautabsorption

IOELVs

Natriumazid
CAS # 26628-22-8

Möglichkeit der signifikanten Aufnahme über die Haut; 0.3 mg/m³ STEL; 0.1 mg/m³ TWA

NIOSH

Keine erstellt

Japan

Keine erstellt

8.2

Begrenzung und

Überwachung der Exposition

Abzugssysteme

Keine besonderen technischen Vorrichtungen erforderlich. Bei guter allgemeiner Entlüftung verwenden.

Zur Vermeidung von Augenkontakt sollte eine Schutzbrille getragen werden. Siehe dazu U.S. OSHA 29 CFR 1910.133, die europäische Norm EN166 oder vergleichbare amtliche Normen.

Augenschutz

Bei Bedarf Schutzkleidung und undurchlässige Handschuhe tragen.

Hautschutz

Unter normalen Umständen sollte für den Umgang mit diesem Produkt kein Atemschutz erforderlich sein.

Atemschutz

Abschnitt 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit	Spezielles Gewicht (Wasser = 1,0)	≈ 1.13
Farbe	Braun	Löslichkeit	
Transparenz	Klar mit brauner Ausfällung	Wasser	Mischbar
Geruch	Geruchlos	Organische Lösungsmittel	Nicht bestimmt
pH	7.0 - 8.5	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Gefrierpunkt	Nicht bestimmt	Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend
Siedepunkt	Nicht bestimmt	Abbautemperatur	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht zutreffend	Prozentüchtig	Nicht zutreffend
Verdunstungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt	Dampfdruck	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend	Viskosität	Nicht bestimmt
Entzündbarkeitsgrenzen	Nicht bestimmt		
Dampfdichte	Nicht bestimmt	Oxidierende Eigenschaften	Nicht zutreffend
Geruchsschwelle	Nicht zutreffend		

9.2 Weitere Informationen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist in Übereinstimmung mit den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dieses Produkt enthält Azidkonzentrationen, die unterhalb gefährlicher Konzentrationswerte liegen. Bei wiederholtem Kontakt mit Blei und Kupfer, das häufig in Abwasserleitungen vorkommt, kann es jedoch zu einer Ansammlung erschütterungsempfindlicher Verbindungen kommen. Natriumazid bildet mit Schwermetallen explosive Verbindungen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Kontakt mit unverträglichen Substanzen vermeiden.
Exposition gegenüber Hitze und direktem Sonnenlicht vermeiden.

Abschnitt 10 Stabilität und Reaktivität (Fortsetzung)

10.5 Unverträgliche Materialien Metalle und Metallverbindungen

10.6 Gefährliche Zerfallsprodukte

Von diesem Produkt werden keine schwergefährlichen Zersetzungprodukte erwartet.

Abschnitt 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsdaten: für Gefährliche Bestandteile

Natriumazid Oral LD50 Ratte 27 mg/kg
CAS # 26628-22-8

Primäre Einwirkungsarten Augenkontakt, Einnahme, Einatmen und Hautkontakt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht klassifiziert basierend auf verfügbaren Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht klassifiziert basierend auf verfügbaren Daten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht klassifiziert basierend auf verfügbaren Daten.

Karzinogenität Keiner der Bestandteile dieses Produkts ist laut ACGIH, IARC, NTP, OSHA oder der Verordnung 1272/2008/EG als krebserregend aufgeführt.

Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert basierend auf verfügbaren Daten.

Reproduktionstoxizität Nicht klassifiziert basierend auf verfügbaren Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert basierend auf verfügbaren Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert basierend auf verfügbaren Daten.

Aspirationsgefahr Nicht klassifiziert basierend auf verfügbaren Daten.

Weitere Informationen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität

Süßwasserorganismen

Natriumazid 96 h LC50 Oncorhynchus mykiss: 0.8 mg/L; 96 h LC50 Lepomis macrochirus:
CAS # 26628-22-8 0.7 mg/L; 96 h LC50 Pimephales promelas: 5.46 mg/L [Durchfluss]

Microtox Keine Daten verfügbar.

Wasserloch Keine Daten verfügbar.

Süßwasseralge Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Für das Produkt noch nicht bestimmt.

Abschnitt 12 Umweltbezogene Angaben (Fortsetzung)

- 12.3 Bioakkumulation** Für das Produkt noch nicht bestimmt.
- 12.4 Mobilität im Boden** Für das Produkt noch nicht bestimmt.
- 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Für das Produkt noch nicht bestimmt. PBT: nicht zutreffend, vPvB: nicht zutreffend.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen** Dieses Produkt enthält einen umweltgefährdenden Stoff unterhalb des Schwellenwerts. In Abschnitt 3 erhalten Sie weitere Informationen zu den Bestandteilen. Das unverdünnte Produkt nicht in den Abfluss, auf die Oberfläche oder in das Grundwasser gelangen lassen.

Abschnitt 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Chemische Rückstände und Restmaterialien sollten routinemäßig als Sondermüll behandelt werden. Dieser Abfall muss gemäß den gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes entsorgt werden. Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu gewährleisten, empfehlen wir, die zuständigen (örtlichen) Behörden und/oder ein zugelassenes Abfallentsorgungsunternehmen zu kontaktieren, um zusätzliche Informationen zu erhalten.

Natriumazid als Konservierungsmittel kann in metallischen Abflussleitungen explosive Verbindungen eingehen. Siehe hierzu NIOSH Bulletin: Explosive Azide Hazards (das Bulletin bezüglich explosiver Säuren des US-amerikanischen Instituts für Sicherheit am Arbeitsplatz), (8/16/76).

Um eine mögliche Akkumulation von Azidverbindungen zu vermeiden, die Abwasserrohre nach der Entsorgung des unverdünnten Reagenzes mit Wasser spülen. Natriumazid muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Entsorgung der Verpackung

Abfallprodukte, nicht verwendetes Produkt und kontaminiertes Verpackungsmaterial gemäß den regionalen und überregionalen Bestimmungen entsorgen. Falls hinsichtlich der zutreffenden Anforderungen Zweifel bestehen, behördliche Informationen einholen.

13.2 Sonstige Angaben

Abfallart laut europäischem Abfallkatalog 18 01 07 – Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen. Entsprechend den örtlichen, regionalen und staatlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 14 Angaben zum Transport

Der Transport dieses Produkts unterliegt nicht den ICAO-, IATA DGR-, IMDG-, den US-amerikanischen DOT-, den europäischen ADR- und RID- oder den kanadischen TDG-Bestimmungen.

- 14.1 UN/ID-Nummer:** Ungeregelte Beförderung
- 14.2 Versandbezeichnung:** Ungeregelte Beförderung
- 14.3 Gefahrenklasse:** Ungeregelte Beförderung
- 14.4 Verpackungsgruppe:** Ungeregelte Beförderung

14.5 Umweltgefahren: Ungeregelte Beförderung

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen durch den Anwender: Keine

14.7 Beförderung in nichtabgefülltem Zustand gemäß MARPOL-Anhang II und IBC-Code: Nicht zutreffend

Abschnitt 15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezi · sche Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

US-amerikanische Bundesvorschriften und staatliche Vorschriften

SARA 313	Natriumazid unterliegt der Meldep · icht gemäß Abschnitt 313, Titel III der SARA-Bestimmungen. 1,0 % de minimis-Konzentration
CERCLA RG's, 40 CFR 302.4	Natriumazid ist aufgeführt.
California Proposition 65	Keine Bestandteile aufgeführt.
Massachusetts MSL	Natriumazid ist aufgeführt.
New Jersey Dept. of Health RTK List	Natriumazid ist aufgeführt.
Pennsylvania RTK	Natriumazid ist aufgeführt.

EU-Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den EG-Vorschriften 1907/2006 (REACH) und Anhängen.

Gewässergefährdungsklasse WGK 1, leicht gewässergefährdend
(Deutschland)

REACH 1907/2006 EG - Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungsp · ichtigen Stoffe.
Keine Bestandteile aufgeführt.

Gemäß EU-Richtlinien (1999/45/EG und 67/548/EWG)

Nicht als gefährlich eingestuft entsprechend den EG-Richtlinien (1999/45/EG und 67/548/EWG)

Kanada

Dieses Produkt entspricht nicht den kanadischen WHMIS-Kriterien für Gefahrstoffe.

PIN Nicht zutreffend

Bestandteile in der Bestandteilliste

Natriumazid

Bestandteile mit unbekanntem toxikologischen Eigenschaften

Keine

15.2 Bewertung der Sicherheit der Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung vorgenommen. Chemikalien

Einige der in Abschnitt 15 aufgeführten gefährlichen Bestandteile liegen in Konzentrationen unterhalb der in Abschnitt 3 anzugebenden OSHA- und WHMIS-Konzentrationen von 1,0 % Gew./Gew. (0,1 % für Karzinogene) bzw. der bestandteilspezi · schen EU-Konzentrationen vor.

Abschnitt 16 Sonstige Angaben

Aline Biosciences-Sicherheitseinstufung	Entzündbarkeit: 0 Gesundheit: 1 Reaktivität mit Wasser: 0 Körperkontakt: 1	Code 0=Keine 1=Leicht 2=Vorsicht 3=Schwer
--	---	---

Revisionsänderungen Abschnitt 3.

Gefahrenklasse, Gefahrensätze und Risikosätze aus Abschnitt 3

N – Umweltgefahren
 T+ – Sehr giftig
 R28 Sehr giftig beim Verschlucken.
 R32 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
 R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 Aquatic Acute 1 – Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
 Acute Tox. Oral 2 – Akute Toxizität, oral, Kategorie 2
 Aquatic Longterm 1 – Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
 H300 - Lebensgefahr bei Verschlucken.
 H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.
 H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH - Amerikanische Konferenz von Gewerbetoxikologen und Arbeitsmedizinern)
 ADR und RID – European Agreement Concerning The International Carriage Of Dangerous Goods By Road and Rail (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße und über den Schienenverkehr)
 CERCLA – The Comprehensive Environmental Response, Compensation, and Liability Act (CERCLA – Umfassendes Gesetz zur umweltbewussten Verantwortung, Kompensation und Haftung)
 CLP - Classification, Labeling and Packaging (CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
 DFGMAK - Maximale Arbeitsplatz-Konzentration der Deutschen Forschungsgemeinschaft
 GHS - Globally Harmonized System (GHS - Global harmonisiertes System)
 HCS – Hazard Communication Standard (HCS – Gefahrenkommunikationsnorm)
 IARC – International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung)
 IATA DGR – Gefahrgutvorschriften der Internationalen Luftverkehrs-Vereinigung
 ICAO – International Civil Aviation Organization (ICAO – Internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
 IMDG – International Maritime Dangerous Goods (IMDG – Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
 IOELVs – European Unions' Indicative Occupational Exposure Limit Values (IOELV – EU-Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)

Abschnitt 16 Sonstige Angaben (Fortsetzung)

NIOSH - National Institute for Occupational Safety and Health (NIOSH - US-Bundesbehörde für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)
NTP - Nationales Toxikologieprogramm
OSHA - Occupational Safety and Health Administration (OSHA - US-Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheit)
PBT - Persistent bioaccumulative and toxic substances (PBT - persistent, bioakkumulierend und toxisch)
SARA - Superfund Amendments and Reauthorization Act (SARA - US-Umweltschutzgesetz)
TDG – Canadian Transportation Of Dangerous Goods Regulations (Kanadische Gefahrguttransport-Vorschriften)
UN GHS – United Nations Globally Harmonized System (UN GHS – Weltweit harmonisiertes System der Vereinten Nationen)
US DOT – United States Department of Transportation (US DOT – US-Verkehrsministerium)
WHMIS - Workplace Hazardous Material Information System (WHMIS - Kanadische Behörde zur Klassifizierung von Gefahrgut)
vPvB - Very persistent and very bioaccumulative substances (vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierend)
LC50 - Lethal Concentration, 50% (LC50 - Letale Konzentration, 50 %)
LD50 - Lethal Dose, 50% (LD50 - Letale Dosis, 50 %)

OBWOHL DIE HIERIN ENTHALTENEN INFORMATIONEN NACH DEM BESTEN WISSEN VON ALINE BIOSCIENCES LLC. GÜLTIG UND KORREKT SIND, BIETET ALINE BIOSCIENCES LLC. HINSICHTLICH DER GÜLTIGKEIT, KORREKTHEIT ODER AKTUALITÄT DIESER DATEN KEINERLEI GARANTIE ODER ZUSAGEN. ALINE BIOSCIENCES LLC. ÜBERNIMMT KEINERLEI HAFTUNG ODER SONSTIGE VERANTWORTUNG FÜR DEN EINSATZ DIESER INFORMATIONEN ODER DER VON DIESEN BETROFFENEN MATERIALIEN. DIE ENTSORGUNG VON GEFÄHRSTOFFEN UNTERLIEGT EVENTUELL ÖRTLICHEN VORSCHRIFTEN ODER BESTIMMUNGEN.